

GEWERKSCHAFT und WISSENSCHAFT

Hochschulpolitik mit der GEW

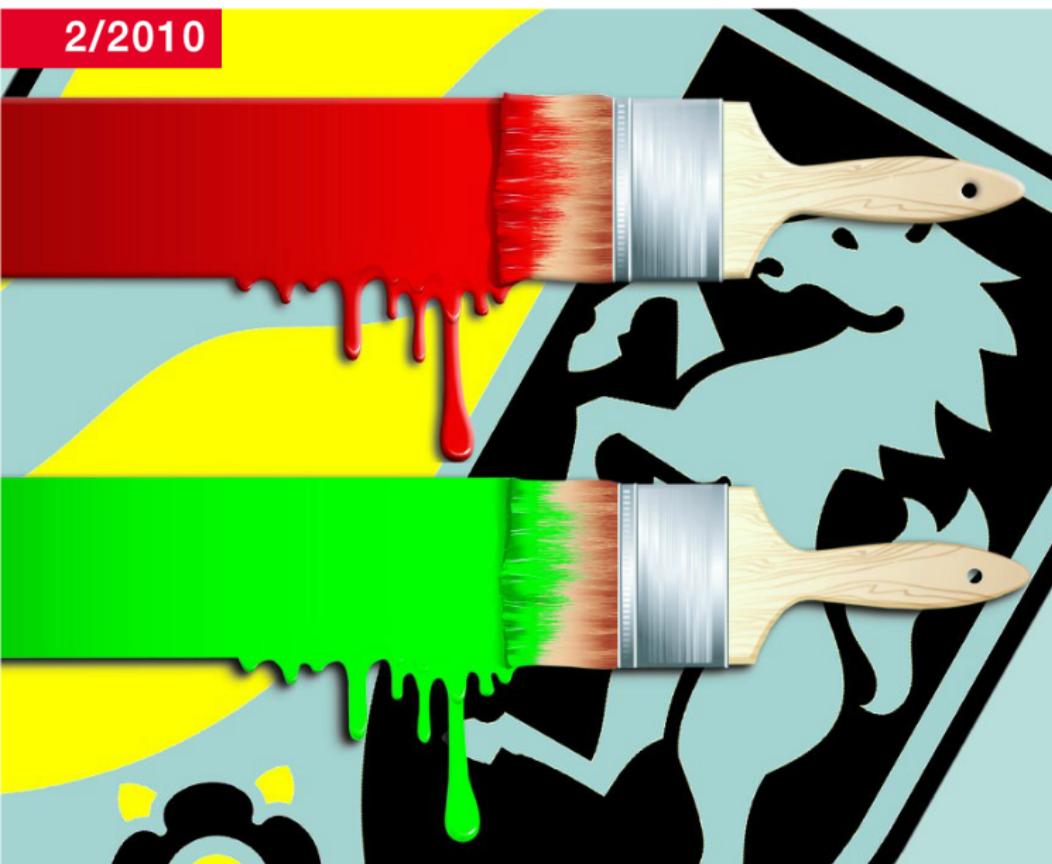
Wissenschaftsministerin
Svenja Schulze im Interview

GEW-Wissenschaftskonferenz
in Templin setzt Zeichen

Studieren ohne Abitur:
Die Bildungshürde ist gefallen

Studiengebühren:
Neues Spiel, neuer Druck

2/2010



Neuer Anstrich

Was passiert an den Hochschulen in NRW?

„Hochschulen müssen ihrem gesellschaftlichen Auftrag

Svenja Schulze (SPD) ist seit dem 15. Juli 2010 Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung. Sie war zuvor im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz tätig. Das politische Leitbild der 41-jährigen Wahl-Münsteranerin: „Der Mensch steht im Mittelpunkt“. Ihre Ziele: Mehr Bildungsgerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt sowie mehr demokratische Mitwirkung an der Hochschule und eine nachhaltige Ausrichtung der Hochschulpolitik.

GuW: Frau Ministerin, wie ist Ihre Bilanz nach den ersten 100 Tagen als Wissenschaftsministerin?

Svenja Schulze: NRW ist ein faszinierender und vielfältiger Standort für die Wissenschaft, hier ist vieles in Bewegung. An den Hochschulen, die ich bislang besuchte, bin ich sehr freundlich und offen aufgenommen worden – nicht nur von den Studierenden, sondern auch von den Professoren und Rektoraten. Nordrhein-Westfalen hat gerade im Bereich Bildung und Forschung ein unglaublich großes Potential.

GuW: Das Wissenschaftsministerium startet unter dem Motto „Der Mensch steht im Mittelpunkt“ eine Reihe von Projekten. Welche politischen Prioritäten setzen Sie persönlich?

Svenja Schulze: Das allerwichtigste ist die Abschaffung der Studiengebühren, ein Wahlversprechen, das wir jetzt auch einlösen. Ich hoffe, das wird im Februar – nach Abschluss der Parlamentsberatungen – der Fall sein. Es ist mir persönlich wichtig, dass diese politische Fehlentscheidung der letzten Regierung schnellstmöglich korrigiert wird.

GuW: Der Partei DIE LINKE NRW, aber auch den Studierendenorganisationen, geht das nicht schnell genug.

Svenja Schulze: Es gibt eine gesellschaftliche Mehrheit für die Abschaffung der Studiengebühren. Und ich bin mir sicher, dass sich diese Mehrheit auch im Parlament widerspiegeln wird. Wir wollen die Studiengebühren nachhaltig abschaffen und dauerhaft kompensieren.

Dafür müssen aber die Kompensationsmittel fest im Haushalt verankert sein. Der Haushalt wird aber erst Mitte 2011 verabschiedet. Zu diesem Zeitpunkt sind die Einschreibungen für das Sommersemester bereits erfolgt. Deshalb wird

das Wintersemester 2011/2012 das erste gebührenfreie sein.

GuW: Die Hochschulen stehen diesem rot-grünen Vorzeigeprojekt zum Teil kritisch gegenüber. Sie haben viel Stimmung gegen die Abschaffung gemacht.

Svenja Schulze: Dass die Hochschulen im ersten Augenblick so reagieren, verstehe ich. Wir haben aber zugesagt, dass die Einnahmen aus den Studiengebühren in Höhe von 249 Millionen Euro nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ auch wieder direkt an die Hochschulen gehen. Wir brauchen jedes Talent in Nordrhein-Westfalen an den Hochschulen, und von der Abschaffung der Studiengebühren profitieren die Studierenden, die Hochschulen und die gesamte Gesellschaft. Das ist die zentrale Botschaft, von der ich mir wünschte, dass sie an den Hochschulen auch richtig verstanden wird.

GuW: Im schwarz-gelben Studiengebühren-gesetz gab es Ansätze für eine Partizipation der Studierenden bei der Verwendung dieser Finanzmittel an den Hochschulen.

Svenja Schulze: Wir wünschen uns ganz deutlich mehr Mitsprache der Studierenden. Deswegen haben wir in dem Gesetzentwurf ein Gremium vorgesehen, das mit mindestens zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Sie sollen Vorschläge für die Mittelverwendung machen können, aber auch eine Kontrollmöglichkeit erhalten.

GuW: Schon jetzt fehlen Studienplätze, Stichwort doppelter Abiturjahrgang 2013. Wenn mit dem neuen Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit beim Hochschulzugang auch die jungen Männer, die nicht mehr zum Bund müssen, in die Unis kommen, haben wir dann nicht ein weiteres Problem?

Svenja Schulze: Für den doppelten Abiturjahrgang machen wir eine ganze Menge. Wir



schaffen fast 90.000 zusätzliche Studienplätze in NRW.

Wir wollen, dass junge Leute an die Hochschulen kommen. Niemand soll benachteiligt werden, weil er Absolvent (oder Absolventin) des doppelten Jahrgangs ist. Wir wollen, dass mehr Menschen studieren. Wir brauchen mehr Frauen und auch mehr Menschen mit Migrationshintergrund.

GuW: Die GEW hat ermittelt, dass bundesweit 70.000 Studienplätze fehlen, wenn die Wehrpflicht zum nächsten Jahr ausgesetzt wird. Das sind auf NRW bezogen 15.000 fehlende Studienplätze.

Svenja Schulze: Hier habe ich eine ganz klare Position: Wenn der Verteidigungsminister die Wehrpflicht abschaffen will und das tut, während wir alle mit doppelten Abiturjahrgängen kämpfen, dann muss ein Teil des eingesparten Geldes in die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze gehen.

GuW: Wie kann man überhaupt mehr junge Menschen für ein Studium gewinnen?

Svenja Schulze: Wir müssen Hürden abbauen. Die Abschaffung der Studiengebühren ist da ein wichtiger Schritt. Aber wir müssen alle mehr

verpflichtet bleiben"

für ein Studium werben. Es gibt schon viele neue Möglichkeiten, an die Hochschulen zu kommen, auch mit einer beruflichen Qualifizierung. Und wir müssen deutlich machen: Wir senken die Hürden – Aufstieg durch Bildung ist wieder möglich.

GüW: Mit dem „Templiner Manifest“ mobilisiert die GEW gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse, widersinnige Befristungsregelungen und ungenügende Perspektiven für die Wissenschaft als Beruf.

Svenja Schulze: Wir wollen gute Arbeit auch an den Hochschulen sichern. Ich freue mich, dass eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen der GEW und meines Hauses Vorschläge zur Verbesserung der Situation erarbeiten wird.

GüW: Wie steht es mit der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes des Landes NRW?

Svenja Schulze: Mitbestimmung und die Stärkung der Rechte der Personalvertretungen sind für mich von zentraler Bedeutung. Wir wollen in NRW (wieder) das Mitbestimmungsland Nr. 1 werden. Und wir sehen auch bei der LPVG-Novelle, wie kompliziert das ist. Ein komplexes Verfahren, das mehr Zeit erfordert, als wir dachten, das wir aber zügig vorantreiben werden.

GüW: Ein schwarz-gelbes Prestigeprojekt war das Hochschulfreiheitsgesetz. Was wird sich ändern?

Svenja Schulze: Politik muss wieder mehr Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen staatliche Leitplanken setzen, schließlich geht es um Zukunftsfragen gesellschaftlicher Entwicklung. Hannelore Kraft hatte als Wissenschaftsministerin die Debatte um die Autonomie der Hochschulen angestoßen, doch der Bezugsrahmen war eine klare staatliche Verantwortung. Mein Vorgänger hat das Pendel weit ausschlagen lassen hin zu unternehmerischen Hochschulen. Nach meiner Überzeugung haben Hochschulen einen gesellschaftlichen Auftrag und müssen entsprechend eingebunden werden.

GüW: Was planen Sie konkret?

Svenja Schulze: Wir werden im Frühjahr einen Dialogprozess mit den Rektoraten, den Hochschulräten, ProfessorInnen und Studierenden auf den Weg bringen und schauen, was am Hochschulfreiheitsgesetz gut ist und wo im Sinne einer Demokratisierung der Hochschulen nachgebessert werden muss. Wir wollen das Verhältnis Rektorat – Hochschulrat – Senat neu ausloten. Ich bin ausdrücklich von den Hochschulvertretungen gebeten worden, wieder mehr Gemeinsamkeiten im Land zu organisieren und mehr Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen.

GüW: Stichwort Gender an der Hochschule. Der Befund ist wenig ermutigend.

Svenja Schulze: Wenn wir bei der Besetzung von Professuren in der Geschwindigkeit weitermachen wie bisher, dann bräuchten wir noch 56 Jahre, bis Frauen mit den Männern gleichziehen könnten. Dann bin ich fast hundert. Wir müssen also noch viel mehr dafür tun, Frauen den Weg in die Wissenschaften zu ermöglichen. Ein Beispiel wäre der Ausbau des Forscherinnennetzwerkes. Der öffentliche Dienst muss hier eine Vorreiterrolle spielen. Wir haben viele gut qualifizierte, motivierte und engagierte Frauen.

GüW: Die GEW hat vor einem Mangel an Masterplätzen gewarnt. Der Wechsel vom

Bachelor zum Master darf weder durch Quote noch durch Note verbaut werden. Mit Blick auf die Reform der Lehrerausbildung und dem steigenden Einstellungsbedarf bekommen wir Versorgungsprobleme, quantitativ und qualitativ.

Svenja Schulze: In der Lehrerausbildung müssen Ressourcen umgeschichtet werden, um die Qualität zu steigern. Ganz wichtig sind mir die Lehrerbildungszentren, die wir ausbauen wollen. Einen Mangel an Masterplätzen in der Lehrerausbildung gibt es bisher nicht und der Koalitionsvertrag sagt auch zu, dass jede Absolventin/jeder Absolvent eines Lehramts-Bachelors das Masterstudium aufnehmen können soll.

GüW: Sie selber sind gewerkschaftlich organisiert in der IG Bergbau. Was rät die sozialdemokratische Ministerin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft für die Hochschularbeit?

Svenja Schulze: Ich finde es sehr wichtig für die Gewerkschaften, an den Hochschulen zu werben. Da könnte mehr passieren. Wenn die jungen Leute an den Hochschulen nicht für die Gewerkschaften sensibilisiert werden, später im Beruf wird es umso schwieriger. Wir brauchen Zuspruch, nicht nur speziell für die GEW, sondern Aufklärung über gewerkschaftliches Engagement allgemein, für die Interessenvertretung am eigenen Arbeitsplatz. Da bin ich gerne bereit mitzuhelfen, wo ich kann, weil mir das wichtig ist. Es muss das Gemeinsame, das Solidarische wieder stärker in den Vordergrund rücken. Das „Templiner Manifest“ der GEW ist da sicher ein guter Ansatzpunkt für weitere Diskussionen.

GüW: Die GEW ist derzeit dabei, ihr Engagement an den Hochschulen zu verstärken, beispielsweise durch die Beschäftigung von Studierenden, die die GEW bei ihrer Hochschularbeit unterstützen, die Aktionen planen und Veranstaltungen organisieren werden. Wir danken Ihnen für das interessante Gespräch!

Das Gespräch für die Gewerkschaft und Wissenschaft (GüW) führten Friedrich-Wilhelm Geiersbach, Hochschulreferat der GEW NRW, und Berthold Paschert, Referent der GEW NRW.



Templin setzt Zeichen

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fand im brandenburgischen Templin die diesjährige Wissenschaftskonferenz der GEW statt. „Traumjob Wissenschaft? Karrierewege in Hochschule und Forschung“ – so lautete der Titel der Veranstaltung. Vom 1. bis 4. September ging es um die Eigenheiten und Defizite der Personalstruktur an den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland.

Dabei zeigte sich unter anderem in der Präsentation von Reinhardt Kreckel, Direktor des Instituts für Hochschulforschung Wittenberg, dass die Arbeitsplatz-Perspektiven für wissenschaftlich Beschäftigte in kaum einem anderen der zum Vergleich herangezogenen Länder (USA, Großbritannien, Frankreich, Schweiz und Österreich) so schlecht sind wie in Deutschland. Denn etwa 85 Prozent des wissenschaftlichen Personals in Deutschland erledigt seine Aufgaben in befristeten Verträgen. Sie können erst dann auf einen sicheren Arbeitsplatz hoffen, wenn sie sich durch den engen Flaschenhals zur Professur gewunden haben. Weitere empirische Befunde und Erfahrungsberichte aus dem Wissenschaftsbetrieb gaben den Hintergrund für eine lebhaft Podiumsdiskussion mit PolitikerInnen aller im Bundestag vertretenen Parteien. Daneben

befasste sich die Wissenschaftskonferenz in mehreren Arbeitsgruppen mit dem „Wagnis Wissenschaft“ und den Strukturproblemen eines Berufsfeldes, das durch Hierarchie, prekäre Arbeitsverhältnisse und mangelhafte Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs gekennzeichnet ist.

Als eine wichtige Bilanz der Konferenz wurde das Templiner Manifest für eine Reform der Personalstruktur und Berufswege in Hochschule und Forschung verabschiedet. Der Einladung zur Unterzeichnung sind inzwischen mehr als 3.000 Personen aus Wissenschaft und Politik gefolgt. Dieses Engagement zeigt nicht nur, dass auf Seiten der Betroffenen ein ausgeprägtes Interesse an der Verbesserung des Arbeitsplatzes Hochschule und Forschung besteht, sondern auch, dass sie damit bei verantwortlichen Politikerinnen und Politikern auf positive Resonanz stoßen.

*Dr. Diethard Kuhne, GEW-Projektgruppe
Arbeitsplatz Hochschule und Forschung*

Vorankündigung für den Follow-Up-Kongress zum Templiner Manifest

Am 21. Januar 2011 findet in Berlin der Nachfolgekongress statt unter dem Motto: „Gute Forschung und Lehre – gute Arbeit: Zwei Seiten einer Medaille“. Mit den UnterzeichnerInnen des Templiner Manifestes werden weitere Perspektiven der Reform der Personalstruktur und Berufswege in Hochschule und Forschung diskutiert.



Zehn Forderungen

1. Promotionsphase besser absichern und strukturieren.
2. Postdocs verlässliche Perspektiven geben.
3. Daueraufgaben mit Dauerstellen erfüllen.
4. Prekäre durch reguläre Beschäftigung ersetzen.
5. Im Gleichgewicht lehren, forschen und leben.
6. Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durchsetzen.
7. Gleichberechtigt mitbestimmen.
8. Mobilität fördern, nicht bestrafen.
9. Hochschule und Forschung bedarfs- und nachfragegerecht ausbauen.
10. Alle Beschäftigungsverhältnisse tarifvertraglich aushandeln.

Infos rund um das Templiner Manifest:
www.gew.de/Templiner_Manifest.html

Dokumentation der Wissenschaftskonferenz:
www.gew.de/Materialien_Wissenschaftskonferenzen.html#Section39110

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Akkreditierungspraxis auf dem Prüfstand

Verstößt die Akkreditierungspraxis für Studiengänge in Nordrhein-Westfalen gegen das Verfassungsrecht? Das Verwaltungsgericht Arnsberg entschied am 16. April 2010 ein Verfahren auszusetzen und wird diese Frage zunächst vom Bundesverfassungsgericht klären lassen (AZ 12 K 2689/08).

Das Verwaltungsgericht Arnsberg ist überzeugt, dass die entsprechende Regelung im Hochschulgesetz NRW (§ 72 Abs. 2 S. 6 HG NRW) gegen das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit und das Rechtsstaatsprinzip auf Artikel 20 des Grundgesetzes verstößt. Das Bundesverfassungsgericht forderte die GEW zu einer Stellungnahme auf, die von Rechtsanwalt Dr. Peter Hauck-Schol inzwischen vorgelegt wurde.

Im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg hatte sich eine private, staatlich anerkannte Hochschule gegen den Nichtzulassungsbescheid für einen Studiengang gewehrt. In diesem Bescheid untersagte das Wissenschaftsministerium ab sofort die Einschreibungen für den entsprechenden Studiengang. Grundlage für das ministerielle Verbot war die Ablehnung des Akkreditierungs-

antrags für den Studiengang durch eine Akkreditierungsagentur.

Hat die Klage eine Chance?

Dr. Peter Hauck-Scholz teilt in seinem Gutachten die Auffassung des Verwaltungsgerichts Arnsberg: Die Akkreditierungsagentur sei aufgrund der unzureichenden Rechtsgrundlage nicht dazu befugt, Akkreditierungsentscheidungen zu treffen. Nach Ansicht von Hauck-Scholz hätte dies aber das Verwaltungsgericht im entsprechenden Verfahren feststellen und der Klage der Hochschule damit stattgeben können. Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts hält Hauck-Scholz für nicht notwendig und auch für nicht zielführend, weil das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht schon bei der Frage der Zulässigkeit scheitern könnte.

Sollte die Klage beim Bundesverfassungsgericht allerdings zulässig sein, bezweifelt Hauck-Scholz, dass die Wissenschaftsfreiheit verletzt sein könnte, weil nach seiner Auffassung eine private Hochschule als Institution kein Grundrechtsträger der Wissenschaftsfreiheit sein kann. Ein unzulässiger Eingriff in das Grundrecht auf Berufswahlfreiheit könnte vorliegen. Eine Prüfung dieses möglichen Grundrechtsverstoßes sieht der Antrag des Verwaltungsgerichts Arnsberg allerdings nicht vor.

Gesetzliche Regelungen schaffen

Sowohl das Verwaltungsgericht Arnsberg als auch Hauck-Scholz machen allerdings deutlich, dass eine hinreichend bestimmte gesetzliche Regelung für Akkreditierungsverfahren notwendig sei. Hauck-Scholz verdeutlicht im Gutachten, dass diese Regelung auch auf Bundesebene getroffen werden müsse – nicht nur um die Verfahren demokratisch zu legitimieren, sondern auch um sicherzustellen, dass einzelne Studienleistungen und -abschlüsse innerhalb Deutschlands vergleichbar sind und damit unter anderem die Mobilität der Studierenden nicht eingeschränkt wird.

Der Ausgang des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht ist noch nicht absehbar, aber dieses gerichtliche Verfahren könnte dazu führen, dass die bisherige Akkreditierungspraxis nicht weitergeführt werden kann.

*Bernadette Stolle,
FGA Hochschule und Forschung*

Impressum:

GEW-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstr. 11, 45141 Essen
www-gew-nrw.de
V.i.S.d.P. Dorothea Schäfer

November 2010

Numerus Clausus für den Vorbereitungsdienst

Ausbildung ist Einstellungsache

Großer Schock für die Lehramtstudierenden in NRW im Juni 2010: Aufgrund des großen Bewerberandrangs hatte das Schulministerium im Juni erstmals seit über zehn Jahren ein Zulassungsverfahren für das Referendariat an Gymnasien und Gesamtschulen eingeführt. Ein Großteil der BewerberInnen ging deshalb leer aus.

Universitäten und Prüfungsämter waren davon ausgegangen, dass es zum Einstellungstermin im August keinen NC geben würde. Viele Prüfungstermine lagen deshalb wie in jedem Jahr kurz vor der Bewerbungsfrist – früh genug, um die Bewerbungsunterlagen rechtzeitig bei der Bezirksregierung einzureichen.

Das Desaster

Als aufgrund der großen Bewerberzahl für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule wider Erwarten doch ein Zulassungsverfahren durchgeführt werden musste, für das immer schon eine frühere Nachreichfrist gilt, kam es zum Desaster: 2.762 Bewerber hatten sich fristgerecht für das Referendariat im August beworben, es konnten allerdings nur 957 Plätze vergeben werden. Ein Drittel der BewerberInnen wurde für den Wettbewerb gar nicht erst zugelassen. Und auch diejenigen, die ihre Zeugnisse noch rechtzeitig eingereicht hatten, konnten deshalb noch lange nicht mit einem Platz rechnen: Durch die große Bewerberzahl war der NC so hoch, dass viele StudentInnen mit ihrem Notendurchschnitt keine Chance hatten, im August ins Referendariat zu starten.

Durch ein Nachrückverfahren bekam die Mehrheit der noch ausstehenden AnwärterInnen nach Angaben des Schulministeriums doch noch einen Ausbildungsplatz. Aktuell befinden sich jedoch noch knapp 400 Personen auf der Nachrückliste. Sie können in der Wartezeit Vertretungsunterricht an Schulen in NRW geben.

Die rot-grüne Feuerwehr

Angesichts dieser Ungerechtigkeit hagelte es im NRW-Landtag Kritik von der neuen, rot-

grünen Landesregierung: Ihre schwarz-gelben Vorgänger hätten versäumt, genügend Ausbildungsplätze für LehrerInnen zu schaffen.

Eine der ersten gemeinsamen Initiativen der Linken, der Grünen und der SPD entstand durch den Antrag der Linken, die Ungerechtigkeit durch die Vorverlegung der Nachreichfrist aufzuheben. Dies gelang zwar nicht, aber aufgrund dieser Initiative setzte die ehemalige Opposition durch, dass allen BewerberInnen zum 1. Februar 2011 ein Einstellungsangebot gemacht werden soll. Im Klartext: Es wird keinen NC geben! Und auch für die folgenden Einstellungsstermine steht vorausichtlich kein erneutes NC-Verfahren an.

Bei den BewerberInnen, die zum Einstellungsstermin im August aufgrund der vorgezogenen Nachreichfrist nicht berücksichtigt werden konnten, soll der geleistete Vertretungsunterricht auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden.

Kritisch bleiben!

Trotz dieser für die Studis positiven Entwicklung: Es ist kein Zufall, dass 30 Prozent der BewerberInnen für den Augusttermin aus anderen Bundesländern kamen. Hessen und Niedersachsen beispielsweise haben ihre Ausbildungskapazitäten in den vergangenen Jahren drastisch abgebaut. Studierende sehen sich deshalb gezwungen, in andere Länder auszuweichen, um ihre LehrerInnenausbildung abschließen zu können. Es kann nicht sein, dass Länder wie NRW die Hauptlast bei der Ausbildung des Lehrkräftenachwuchses tragen, während andere Bundesländer sich vornehm zurückhalten, um junge Lehrkräfte dann später abzuwerben!

Die GEW NRW und die neue Landesregierung sind sich einig: Bundesweit werden mehr Referendariatsplätze für Lehramtstudierende gebraucht. Die Landesregierung muss eine entsprechende Initiative bei der Kultusministerkonferenz starten, damit diese die Kapazitäten in der Lehrerausbildung besser steuert. Die GEW NRW wird nicht locker lassen, denn wer ausbildet, soll auch einstellen!

*Frauke Rütter,
Jugendbildungsreferentin GEW NRW*

Die Bildungshürde ist gefallen

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit hat die alte, schwarz-gelbe Landesregierung in NRW unter dem damaligen Minister Andreas Pinkwart am 8. März 2010 eine neue Verordnung erlassen, die den Hochschulzugang „für in der beruflichen Bildung Qualifizierte“ regelt. Sie wird – wenn überhaupt – als so genannter „Meisterparagraf“ wahrgenommen.



Nach dieser neuen Verordnung, in der keine Unterscheidung zwischen Fachhochschulen und Universitäten vorgenommen wird, ist der Zugang auf Grund beruflicher Aufstiegsfortbildungen in § 2 wie folgt geregelt: „Zugang zum Studium hat, wer einen der folgenden Abschlüsse einer Aufstiegsfortbildung erlangt hat:

1. Meisterbrief im Handwerk nach §§ 45 oder 51a Handwerksordnung,
2. Fortbildungsabschluss für Prüfungsregelungen nach §§ 53 oder 54 Berufsbildungsgesetz oder nach §§ 42 oder 42a Handwerksordnung bestehen, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen,
3. eine vergleichbare Qualifikation auf der Grundlage von § 142 Seemannsgesetz,
4. Abschluss einer Fachschule entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz,
5. Abschluss einer mit Nummer 2 vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe,

6. Abschluss einer sonstigen vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung. Die Qualifikation nach Absatz 1 berechtigt zur Aufnahme des Studiums in jedem Studiengang.“

Überraschende Entscheidung

Mit Einführung der Bologna-Studiengänge an den Hochschulen wurden diese per Definition zu berufsqualifizierenden Einrichtungen, die möglichst arbeitsmarktnahe und verwertbare Kompetenzen für lebenslange Berufsbiografien vermitteln sollen. Insofern ist die oben genannte Verordnung konsequent. Es überrascht, dass die damalige konservativ-liberale Landesregierung den Hochschulzugang für Berufsqualifizierte schon zu diesem Zeitpunkt weit geöffnet hat. Denn die „Bildungsgestalter“ sind zunächst damit beschäftigt, sich auf den doppelten Abiturjahrgang 2013 und die vorhersehbare „Bugwelle“ hochschulqualifizierter AbiturientInnen bis mindestens 2015 vorzubereiten.

Der DGB und die GEW haben die Öffnung der Hochschulen für berufsqualifizierte Personen seit vielen Jahren immer wieder gefordert

und nun ist diese Bildungshürde weitgehend unbemerkt gefallen. Es geht den Gewerkschaften darum, die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der akademischen Bildung zu erhöhen. Auf diese Weise entsteht mehr Chancengleichheit für ArbeitnehmerInnen im Bildungssystem.

So groß die Freude in den Gewerkschaften über diese prinzipielle Entwicklung ist, reibt man sich dennoch verwundert die Augen, wenn man daran denkt, wie weit wir in NRW mit der Verwirklichung dieser Ziele in den Gesamthochschulen waren.

Noch viel zu tun

Die inhaltliche Diskussion darüber, wie der neue vorqualifizierte Personenkreis auf dem „hohen fachlichen Kompetenzniveau“ der Fachhochschulen und Universitäten erfolgreich die Studienziele erreichen kann, findet noch nicht in der notwendigen Breite statt. Denn für diese neue Aufgabe werden sicher auch neues oder zusätzliches Personal und Sachressourcen nötig. Stipendienstrukturen und Bafög-Regelungen müssen ebenfalls weiter angepasst, das heißt vor allem, weiter altersflexibilisiert werden.

Die notwendigen strukturellen Reformen für die neue Zielgruppe an den Hochschulen – etwa die Entwicklung weiterer praxisnaher Studiengänge – werden vermutlich erst nach der Aufnahme des „doppelten Abiturjahrgangs“ inhaltlich ausgestaltet. Die Hochschulen werden zunächst eher mit viel Finesse weitere Zugangsbarrieren aufbauen, um ihre Qualitätsstandards im Profilwettbewerb untereinander zu halten. An der Entwicklung berufs begleitender Teilzeit- oder Fernstudiengänge, die den Interessen der Berufstätigen und der Betriebe eher Rechnung tragen, wird man erst arbeiten, wenn die „Zugangsbefähigten“ knapp werden. Dann werden feste Kooperationsstrukturen mit Berufskollegs und Berufsfachschulen sowie großen Ausbildungsbetrieben zum Selbstverständnis jeder Hochschulstrategie gehören – Hochschulen werden dann nur nicht Gesamthochschulen heißen.

*Ralf Siegel, Universität Witten/Herdecke
und FGA Hochschule und Forschung*

Was wird aus den Studiengebühren?

Neues Spiel, neuer Druck

Kein anderes Thema schlägt so hohe Wellen bei den Studierenden in NRW: Seit dem Wintersemester 2006/07 dürfen ihre Hochschulen Studiengebühren erheben. 31 der 36 staatlichen Hochschulen in NRW fordern seitdem bis zu 500 Euro pro Semester. Studierendenproteste sind inzwischen fester Bestandteil des Hochschulalltags. Doch mit der neuen Landesregierung kündigt sich die Wende an: Die Studiengebühren sollen abgeschafft werden. Ein Grund zum Jubeln?

Die Landtagswahlen im Mai 2010 versprachen und verwirklichten (!) den Regierungswechsel: Gewählt wurden SPD und Grüne – nicht zuletzt auch aufgrund des Versprechens, mehr in Bildung zu investieren. Tatsächlich war eine der ersten Amtshandlungen des neuen Kabinetts der Beschluss eines „Gesetzesentwurfs zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen“. Darin vorgesehen: die Abschaffung der Studiengebühren für das Wintersemester 2011/12.

Nun steht die Abstimmung im Landtag bevor. Problematisch ist, dass die Minderheitsregierung aus SPD und Grünen zur Annahme des Gesetzesentwurfes dringend auf die Stimmen einer dritten Landtagsfraktion angewiesen ist. CDU und FDP halten weiterhin an den Studiengebühren fest. DIE LINKE hatte einen eigenen Antrag zur Abschaffung der Gebühren bereits zum Sommersemester 2011 gestellt, der aber im Oktober zurückgezogen wurde. Der Antrag der Landesregierung hat also Chancen, mehrheitlich beschlossen zu werden.

Endlich wieder studieren!

Aus studentischer Perspektive ist diese Entwicklung ambivalent zu bewerten. Zum einen sind die Studiengebühren eine erhebliche Last auf unseren Schultern: Entweder arbeiten wir viel – worunter das Studium notwendigerweise leidet – oder wir verschulden uns. Oder wir leben in dem Bewusstsein, dass wir den Eltern auch nach der Volljährigkeit noch ein finanzieller Klotz am Bein sind. Dieser Druck in Verbindung mit den vorgeschriebenen Regelstudienzeiten sorgt bei vielen für schlaflose Nächte, bei manchen für Panikattacken oder Burnout. Stress ist der Normalzustand.

Das Streben nach Wissen, das das Studium im eigentlichen Sinne ausmacht, findet derweil an den Hochschulen kaum noch statt. So

gesehen wäre die Abschaffung der Gebühren wie eine Befreiung für die Studierenden.

Zurück auf Null?

Gleichzeitig brachten die Studiengebühren Verbesserungen mit sich, die nicht zu leugnen sind: mehr Tutorien, mehr Service und verbesserte Lernbedingungen. Seien es die vielen zusätzlich Beschäftigten, die verlängerten Öffnungszeiten der Bibliotheken oder ganz einfach mehr Beamer – die Veränderungen sind nennenswert. Was passiert mit diesen Einrichtungen, wenn die Gelder ersatzlos gestrichen werden? Vor allem: Was passiert mit prekär beschäftigten MitarbeiterInnen wie beispielsweise den TutorInnen?

Auch daran hat die Landesregierung gedacht und schlägt eine Kompensationszahlung von 249 Millionen Euro an die Hochschulen vor, die zusätzlich zum Landeszuschuss ausgezahlt werden soll. Woher dieses Geld stammen soll, ist nicht sicher. Ebenso unklar ist die Ver-

teilung der Gelder an die Hochschulen. Offiziell heißt es: „Sie werden nach der jeweiligen Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit auf die Hochschulen verteilt.“

Fortsetzung folgt

Dass diese Regelung für die Studierenden zusätzlichen Leistungsdruck bedeutet, ist ganz offensichtlich. Mit Studieren im eigentlichen Sinn des Wortes (Streben nach Wissen!) ist das unvereinbar. Hier müssen die Prioritäten neu gesetzt werden!

Der Jubel über die Abschaffung der Studiengebühren ist berechtigt, denn ein Hauptziel der Studierendenproteste ist endlich erreicht. Aber es darf damit nicht aufhören: Jetzt muss eine ebenso starke Studierendenbewegung auftreten und eine korrekte, vernünftige Finanzierung fordern!

Eva Caspers,

Landesausschuss der Studierenden NRW

Umfrage der DGB Jugend NRW

Was ist ein gutes Studium?

Das wollte die DGB Jugend NRW wissen und befragte im Rahmen ihrer Campus-Tour im Juni 2010 800 Studierende. Die Ergebnisse zeigen: Studierende wissen genau, was sie wollen.

Die Befragten fordern die Abschaffung der Studiengebühren sowie eine gerechtere Studienförderung im Rahmen des BAföG. Sie bemängelten überfüllte Seminarräume, zu wenig Studienplätze in bestimmten Fachrichtungen und mangelnde Qualifizierungen für das Lehrpersonal. Außerdem wünschen sie sich eine bessere Ausstattung der Hochschulen mit Lehrmitteln und Technik.

Die Umstellung der Universitäten auf das Bachelor-/Mastersystem wird kritisch bewertet.

„Es wird deutlich, dass besonders der hohe Leistungsdruck infolge der Verschulung des Studiums, mangelnder Praxisbezug und fehlende Interdisziplinarität den Betroffenen das Leben schwer machen“, erläutert Antonia Kühn von der DGB Jugend NRW.

Um die Situation zu verbessern, wünschen sich die Befragten weniger Semesterwochenstunden und weniger Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Vorlesungen. Studierende möchten bei der Konzeption von Lehrveranstaltungen stärker mitbestimmen und fordern mehr Beratung und Unterstützung durch die Hochschulverwaltung.

Quelle: DGB Jugend NRW



Wer nichts erstreitet, wird abgehängt

Als im November 2006 der neue Tarifvertrag der Länder (TV-L) in Kraft trat, fehlte der wichtigste Bestandteil: eine neue Entgeltordnung für die Länder (LEGO). Sie sollte ursprünglich bis 2007 erstellt sein, die Arbeitgeber – die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) – hatten und haben aber keine Eile. Sie können mit den augenblicklich geltenden Regelungen zur Berechnung der Vergütungen, die noch angelehnt sind an die Anlagen 1a und 1b zum BAT, gut leben. Kein Wunder, sind doch die Einsparungsmöglichkeiten insbesondere in den höheren Entgeltgruppen von E 9 bis E 15 sehr günstig.

Bedingungen für L-EGO festlegen!

Die Gewerkschaften GEW, ver.di und GdP sowie der Deutsche Beamtenbund (dbb-Tarifunion) drängen nun darauf, in der kommenden Tarifrunde 2011 nicht nur prozentuale Gehaltserhöhungen durchzusetzen, sondern endlich auch die Bedingungen für eine neue L-EGO festzulegen. Dabei ist die GEW dieses Mal besonders gefordert, denn für den Bereich der Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen hat sie die Verhandlungsführerschaft inne. Es geht dabei um eine Mammutaufgabe, denn schließlich waren die Lehrkräfte bisher aus der Vergütungsordnung des BAT ausgeschlossen und wurden nach Arbeitgeber-Richtlinien entlohnt, die von den Ländern in eigener Zuständigkeit diktiert wurden. Dies soll sich ändern: Die L-EGO wird in Zukunft zwischen den Tarifparteien auf gleicher Augenhöhe ausgehandelt.

Wie zu erwarten, liegen die Positionen beider Seiten nach mehreren Verhandlungsrunden noch weit auseinander und die Gewerkschaften müssen enorme Überzeugungsarbeit leisten – sowohl in Bezug auf die konkreten tariflichen Umsetzungen als auch hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung des neuen Eingruppierungsrechts. Fest steht jetzt schon, dass die Arbeitgeber der Lehrkräfte in den Ländern ihre komfortable Position nicht freiwillig räumen werden.

Mobilisieren in Schule und Hochschule!

Darum bedarf es der breiten Mobilisierung aller Mitglieder und Beschäftigten, um für die Tarifrunde 2011 hinreichend Druck aufzubauen. Dabei geht es nicht nur um die Aktivierung der KollegInnen an Schulen, sondern auch an den Hochschulen, denn niemand sonst wird für die dort tätigen Lehrkräfte und wissenschaftlich Beschäftigten kämpfen als sie selbst. Den Konvoi, an dessen Spitze Müllmänner und Krankenschwestern mit ihren Streikmaßnahmen das Einlenken der Arbeitgeber erzwangen und an dessen Ende die Bildungsbeschäftigten von dem Erstrittenen profitierten, gibt es nicht mehr! Wer sich nicht selbst einsetzt und beteiligt, darf sich später nicht beschweren, dass die Bezüge der oberen Entgeltgruppen (wie bei der Tarifrunde 2009) nur mäßig erhöht werden und die Eingruppierungsregelungen unbefriedigend sind!

*Diethard Kuhne, Leitungsteam des
FGA Hochschule und Forschung*



Die GEW diskutiert

Was sind Forschung und Lehre wert?

Dass die besonderen Bedingungen von Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement auch eigene tarifrechtliche Regelungen zur Folge haben müssen, wird mittlerweile kaum noch bestritten. Noch immer aber sind viele Beschäftigte von Tarifverträgen ausgeschlossen und für einige Aspekte (wie die Befristung) besteht nach wie vor ein gesetzliches Verbot für tarifliche Regelungen. Die Vereinbarung eigener tarifvertraglicher Regelungen für die Wissenschaft ist eine seit Jahrzehnten immer wieder erhobene gewerkschaftliche Forderung. Sie ist Beschlusslage der GEW seit 1986.

Die Broschüre stellt die GEW-Vorschläge zur Eingruppierung des Personals an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vor. Untermuert und begründet werden diese wissenschaftsspezifischen Forderungen durch einen Überblick über das allgemeine Tarifgeschehen und das Strukturkonzept einer neuen Entgeltordnung.

Download

www.gew.de/Binaries/Binary34662/07_10_22_GEW_Forschung_Lehre_Freigabe.pdf

**Bildung ist
MehrWert!**

L-ego | **GEW**
Länder Entgeltordnung | NRW

- ◆ Für eine **neue Entgeltordnung**, die sich an der auszuübenden Tätigkeit und der dafür geforderten Qualifikation orientiert!
- ◆ Für ein **diskriminierungsfreies Eingruppierungsrecht**, das nach der Qualität des akademischen Abschlusses, nicht aber nach Hochschulart differenziert!
- ◆ Für eine **lineare Entgelterhöhung** in der Tarifrunde 2011